

§ 5 ÖSET-VO 2018 Geltungsdauer der Einspeisetarife

ÖSET-VO 2018 - Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2018

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Die in dieser Verordnung enthaltenen Einspeisetarife gelten gemäß § 16 Abs. 1 ÖSG 2012

1. für Anlagen gemäß den §§ 6 bis 8 sowie den §§ 12 und 13 für einen Zeitraum von 13 Jahren und
2. für Anlagen gemäß den §§ 9 bis 11 für einen Zeitraum von 15 Jahren

In Kraft seit 01.01.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at